

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 21. September 2023, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. September 2023
durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
DI Gregor MAYER

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Ing. Martin HOFBAUER
StR Karl SCHÖLLER

StRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER
GR Christoph SIMLINGER
GR Stephan GRUBER
GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
GR Mathias MAISSNER
GR Christian SÜHS
GRⁱⁿ Manuela LEHMANN

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc
GR Michael EMBERGER
GR Christoph HORACZEK
GRⁱⁿ Gerlinde SZLEZAK
GR Thorsten WEIGL
GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS

Anwesend war außerdem:

Birgit FLUCH als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Manfred KOVAC
GR Thomas DAFERNER
StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER

GR Oliver MANN, BA
GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2023 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 30 lag in der Zeit vom 22. Juni 2023 bis 20. September 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
4. Auflösung Rücklage „Abfertigungen Hausbesorger“.
5. Ansuchen Sondersubvention SC Mautern.
6. Neuwidmung öffentliches Gut Teilungsplan GZ 52333, Teilstück 1 in Parz. Nr. 1452/2, KG. Mautern.
7. KFZ Stellplatzverordnung.
8. Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe.
9. Gebäudeverwaltung für Stadt Mautern – Vergabe.
10. Löschung Dienstbarkeit Quellfassung, Wasserbezug, Bau Brunnenstube, Zugang und Wasserleitung.
11. Ankauf Grundstück Parz. Nr. 91 KG. Mautern.
12. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Sanierung Beleuchtung Kreisverkehr Mautern Donaubrücke.
13. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Umstellung Lichtpunkte auf LED-Technik; Bauteil 3.
14. Annahme des Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die WVA BA 05.
15. Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.
16. Planung Neues Gemeindezentrum, Bauteil 2.
17. Verordnung gemäß § 35 NÖ Bauordnung 2014
18. Benützungsvereinbarung mit Baumgartner Straße GmbH.
19. Ankauf Feuerwehrfahrzeug – Vergabe.
20. Ankauf Bücher Orts-Chroniken Mauternbach und Hundsheim.
21. Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. Juli 2023.
22. Schulstarthilfe 2023/2024.

Ergänzt um:

23. Neufassung Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Nicht öffentlich:

24. Personalangelegenheit: B. Hackstock.
25. Personalangelegenheit: L. Langer, BSc.
26. Personalangelegenheit: Neuaufnahme Mitarbeiterin Kindergarten.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt GR Gruber im Namen der Bürgerliste „Mautern anders“ einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Neufassung Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten“ als TOP 23 im öffentlichen Teil der Sitzung. Die anderen Punkte der Sitzung sollen entsprechend nach hinten gereiht werden. Er ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag liegt als Beilage „G“ dem Protokoll bei.

Antrag des GR Gruber: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Neufassung Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten“ als TOP 23 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen. Die anderen Punkte der Sitzung sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2023 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass zum Protokoll Nr. 30 der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2023 keine Einwände bzw. Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer übergibt an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über die eingelangten Ansuchen zur Förderung alternativer Energieerzeuger und Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, die entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 10. Nov. 2022, TOP 11 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Anträge wurden eingereicht, die den Förderrichtlinien entsprechen:

F. Aigner	Mauternbach 71	PV-Anlage	€ 17.468,23	€ 300,00
Mag. A Baldrian	Burggarteng. 10B	Wärmepumpe	€ 28.345,41	€ 300,00
Ing. M. Rössl	Kriemhildstr. 27f	PV-Anlage	€ 3.654,83	€ 300,00
H. Eder	Grüner Weg 19	PV-Anlage	€ 32.203,46	€ 300,00
L. Hofbauer	Schubertstr. 18	PV-Anlage	€ 19.400,00	€ 300,00
E. Lager	Mauternbach 59	PV-Anlage	€ 1.107,96	€ 110,80
E. Altrichter	Melker Str. 47	PV-Anlage	€ 12.270,11	€ 300,00
K. Niehsner	Hundsheim 16a f. Mauternb.97	PV-Anlage	€ 18.907,20	€ 300,00
D. u. A. Fink	Neue Friedhofstr. 22	PV-Anlage	€ 5.089,26	€ 300,00
B. Billovitz	H.-Kudlich-G. 25	PV-Anlage	€ 11.525,33	€ 300,00
F. Engelbert	H. Kudlich-G. 29	PV-Anlage	€ 12.231,44	€ 300,00
Mag. K. Reder	Baumgartner Str. 8/3	Wärmepumpe	€ 28.043,32	€ 300,00
M. Mistelbauer	Neue Friedhofstr. 19	Wallbox	€ 905,70	€ 90,57
M. Enzenberger	Kriemhildstr. 9	Wärmepumpe	€ 23.000,39	€ 300,00
A.-M. Peter	Mauternbach 96	PV-Anlage	€ 20.490,00	€ 300,00
U. Rautner-Reiter u. A. Rautner	Mauternbach 73		€ 3.909,99	
E. Summerer	Nikolaigasse 10	Pelletsheizung	€ 24.131,80	€ 300,00
H. Todt	H.-Kudlich-G. 17	Wärmepumpe	€ 31.260,00	€ 300,00
H. Eder	Grüner Weg 19	Wärmepumpe	€ 31.872,00	€ 300,00
F. Stegmeier	Göttweiger Str. 28	Wallbox	€ 2.184,60	€ 218,46

F. Stegmeier	Göttweiger Str. 28	PV-Anlage	€ 16.483,80	€ 300,00
K. u. G. Kerzendorfer	Rohrhoferstr. 8	PV-Anlage	€ 15.305,38	€ 300,00

Der jeweils angeführte förderbare Betrag wurde akzeptiert und wird mit der jeweils angeführten Förderung dotiert. Die Bedeckung der jeweiligen Förderung ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Alle genannten Anträge wurden anhand der Checkliste durch das Bauamt geprüft. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Vizebgm. DI Mayer: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen: Die oben genannten förderfähigen Anträge werden mit dem jeweils angeführten Förderbetrag unterstützt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „522 – Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“. Mit diesen Auszahlungen wird der Budgetposten um ca. € 800,00 überschritten. Die Überschreitung wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat einer Aufstockung des entsprechenden Budgetpostens im Nachtragsvoranschlag 2023 um € 6.000,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4: Auflösung Rücklage „Abfertigungen Hausbesorger“.

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister das Wort. Auf Grund der Tatsache, dass bei der Stadtgemeinde Mautern mittlerweile keine Hausbesorger mehr beschäftigt sind, kann auch die entsprechende Rücklage „Abfertigungen Hausbesorger“ aufgelöst werden. Der auf der Rücklage befindliche Betrag in Höhe von € 5.633,56 wurde bereits als Abfertigung ausbezahlt. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat gibt dem Gemeinderat die Empfehlung zur Auflösung der Rücklage „Abfertigungen Hausbesorger“. Es sind keine weiteren Abfertigungen für Hausbesorger auszuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Ansuchen Sondersubvention SC Mautern.

Der Bürgermeister verliest das im Juni 2023 eingelangte Ansuchen um Sondersubvention des SC Mautern und übergibt anschließend StR Ing. Hofbauer das Wort. Das Ansuchen wurde in Bezug auf den Ankauf eines neuen Rasenmäher-Traktors gestellt. Die Anschaffungskosten betragen lt. Ansuchen € 22.000,00; es wird eine Sondersubvention der Stadtgemeinde Mautern in Höhe von € 5.000,00 erbeten. Dieses Ansuchen wurde am 21. Juni 2023 bereits allen Mandataren schriftlich zur Kenntnis gebracht und in der Ausschusssitzung behandelt. Wortmeldungen von StR Schöllner, GR Brustbauer, GR Gruber.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, dieses Ansuchen nicht zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Neuwidmung öffentliches Gut Teilungsplan GZ 52333, Teilstück 1 in Parz. Nr. 1452/2, KG. Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer, er informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: In der KG. Mautern soll entsprechend dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 22. Sept. 2021, GZ. 52333 das Teilstück Nr. 1 von der Parz.Nr. 701/9, EZ. 1080 abgetrennt und in die Parzelle Nr. 1452/2, EZ. 1552 einverleibt werden. In der Natur ist dies der Gehsteig vor dem Haus Missongasse 14 Dieses angeführte Teilstück soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Die diesbezügliche Kundmachung liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Das Trennstück Nr. 1 aus der Parzelle Nr. 701/9, EZ. 1080 der KG. Mautern soll in die Parzellen Nr. 1452/2, EZ 1552 der KG. Mautern einverleibt und in das öffentliche Gut übernommen werden. Der Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 22. Sept. 2021, GZ. 52333 wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Kundmachung – als Beilage „A“ zum Protokoll – wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: KFZ Stellplatzverordnung.

Der Bürgermeister übergibt Vizebgm. DI Mayer nochmals das Wort. Er informiert den Gemeinderat über die Intention, die bestehende Stellplatzverordnung vom 24. Juni 2016 durch eine neue KFZ-Stellplatzverordnung zu ersetzen. Er erläutert die Inhalte der neuen Verordnung. Diese neue Verordnung liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die als Beilage „B“ dem Protokoll beiliegende KFZ-Stellplatzverordnung vom 21. Sept. 2023 möge genehmigt werden. Die bisher gültige Verordnung vom 24. Juni 2016 soll mit Rechtskraft der neuen Verordnung außer Kraft treten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe.

Der Bürgermeister übergibt Vizebgm. DI Mayer neuerlich das Wort. Er informiert den Gemeinderat über die Intention, die bestehende Verordnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe vom 10. Dez. 2025 durch eine neue Verordnung zu ersetzen. Die neue Verordnung enthält höhere Abgabensätze und soll mit 01. Jänner 2024 in Kraft treten. Es folgen Wortmeldungen von StR Schöllner und GR Brustbauer. Man kommt überein, die Abgabe auf € 10.000,00 für das gesamte Gemeindegebiet festzulegen. Die neue Verordnung liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei. Weiters soll auch eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder eingehoben werden. Eine entsprechende Verordnung soll pro Abstellplatz eine Abgabenhöhe von € 1.000,00 ausweisen. Diese Verordnung ist noch zu erstellen und soll ebenfalls ab 01. Jänner 2024 für das gesamte Gemeindegebiet gelten.

Antrag des Vizebgm. DI Mayer: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die als Beilage „C“ dem Protokoll beiliegende Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe vom 21. Sept. 2023 möge genehmigt werden. Die bisher gültige Verordnung vom 10. Dez. 2015 soll mit Rechtskraft der neuen Verordnung außer Kraft treten.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder in Höhe von € 1.000,00 pro Stellplatz. Diese Verordnung soll ebenfalls ab 01. Jänner 2024 für das gesamte Gemeindegebiet gelten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vizebgm. DI Mayer verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 9: Gebäudeverwaltung für Stadt Mautern – Vergabe.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über eine erfolgte Ausschreibung für die Gebäudeverwaltung der Stadt Mautern. Inhalt der Ausschreibung sind die Betreuung als Gebäudeverwaltung der Lagerräume in der Austraße 3, der gemeindeeigenen Parkplätze in der Garage Kudlich-Gasse, sowie die Wohnungen und Ordinationen im Rathaus durch eine Fachfirma. Seit über 20 Jahren ist die GEDESAG Krems in diesem Bereich für die Stadtgemeinde Mautern tätig, allerdings häuften sich in den letzten Jahren Probleme und Pannen, verursacht durch zu späte oder gänzlich fehlende Erledigungen. Vom Stadamt wurden einige Firmen zu einem Angebot eingeladen. Die eingelangten Angebote sind von StADir. Gattinger in einem Angebotsvergleich zusammengefasst worden. Die Empfehlung des zuständigen Ausschusses lautet, den bestehenden Vertrag mit der GEDESAG vorerst weiter laufen zu lassen. Im Sommer 2024 soll über die weitere Vorgangsweise beraten werden, um eventuell mit Jahresende 2024 den Vertrag zu kündigen. Zu diesem Datum laufen die meisten Mietverträge im Objekt Austraße 3 aus. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat gibt dem Gemeinderat folgende Empfehlung: Der bestehende Vertrag mit der GEDESAG möge vorerst belassen werden. Im Sommer 2024 soll über die weitere Vorgangsweise beraten, bzw. eventuell nochmals

ausgeschrieben werden. Gegebenenfalls kann mit Jahresende 2024 der Vertrag Gebäudeverwaltung dann gekündigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vizebgm. DI Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 10: Löschung Dienstbarkeit Quellfassung, Wasserbezug, Bau Brunnenstube, Zugang und Wasserleitung.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Mautern war bis Juni 2017 im Besitz eines Wasserbenutzungsrechtes von Quellen- und Grundwasserfassungen in der Gemeinde Bergern. Konkret sind auf den Parzellen Nr. 10/6, EZ 653 und Parz. Nr. 10/7, EZ 730, beide KG. 12150 Unterbergern, noch die Dienstbarkeiten Quellfassung, Wasserbezug, Bau Brunnenstube, Zugang und Wasserleitung eingetragen. Nachdem diese Quellen schon seit mindestens 25 Jahren nicht mehr genutzt und für die Wasserversorgung von Mautern benötigt wurden, ist 2017 ein wasserrechtliches Lösungsverfahren durchgeführt worden. Nunmehr soll auch die Löschung der oben genannten Dienstbarkeiten im Grundbuch durchgeführt werden. Dafür ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. In dieser Angelegenheit gibt der Bürgermeister noch weitere allgemeine Informationen, Kosten entstehen der Stadtgemeinde Mautern dadurch nicht. Die grundbücherliche Durchführung wird vom Notariat Mag. Fiegl aus Krems betrieben. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: Die Stadtgemeinde Mautern stimmt der Löschung der Dienstbarkeiten Quellfassung, Wasserbezug, Bau Brunnenstube, Zugang und Wasserleitung auf den Parzellen Nr. 10/6, EZ 653 und Parz. Nr. 10/7, EZ 730, beide KG. 12150 Unterbergern, ausdrücklich zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Ankauf Grundstück Parz. Nr. 91 KG. Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über das Angebot von Herrn Andreas Alt aus Großriedenthal, das Grundstück Nr. 91 in der KG. Mautern an die Stadtgemeinde Mautern zu verkaufen. Er erläutert dem Gemeinderat auch die Vorteile der Stadtgemeinde Mautern durch den Kauf des Grundstückes. Das Grundstück im Ausmaß von 4.515m² liegt neben dem Bauhofareal in der Austraße und trägt die Widmung „Bauland-Wohngebiet“. In einem informellen Gespräch wurde ein Kaufpreis von € 1.300.000,00 in Aussicht gestellt. Der entsprechende Kaufvertrag soll durch Notar Mag. Kurzbauer erstellt und bis zur Sitzung des Gemeinderates vorliegen. Hierzu folgen Wortmeldungen von StR Schöllner, GR Brustbauer, GR Gruber, StR Ing. Hofbauer und GR Simlinger.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat befürwortet den Ankauf des Grundstückes Parz. Nr. 91 in der KG. Mautern von Herrn Andreas Alt aus Großriedenthal zum Preis von € 1.300.000,00. Mit der Erstellung des Kaufvertrages und grundbücherlichen Durchführung soll das Notariat Mag. Kurzbauer beauftragt werden. Die Kosten für die Kaufvertragserstellung und die grundbücherliche Durchführung trägt die Stadtgemeinde Mautern. Der Vertrag liegt als Beilage „F“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme (GR Brustbauer),
2 Stimmenthaltungen (StR Schöllner, GRⁱⁿ Ecker)

Zu Punkt 12: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Sanierung Beleuchtung Kreisverkehr Mautern Donaubrücke.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Er berichtet, dass beim Kreisverkehr Mautern Donaubrücke die Verkabelung zur Beleuchtung grundlegend erneuert werden musste. Am 16. Juni 2023 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die

daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 1.281,40 (brutto € 1.537,68) wurden am 15. August 2023 in Rechnung gestellt und sind im Budget 2023 vorgesehen. Die anderen angefallenen Kosten wurden laut mündlicher Absprache von StADir. Gattinger mit Herrn P. Hessel von der EVN selbst getragen. Ohne Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 16. Juni 2023 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-26) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 1.281,40 (brutto € 1.537,68) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2023 unter „816 – öffentliche Beleuchtung, Anlagen Straßenbauten“ vorgesehen. Die angefallenen Kosten wurden am 15. Aug. 2023 in Rechnung gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Umstellung Lichtpunkte auf LED-Technik, Bauteil 3.

Der Bürgermeister übergibt nochmals das Wort an StR Schöllner. Er berichtet, dass in Mautern die noch nicht auf LED-Technik umgestellten Lichtpunkte nunmehr in einem letzten Baulos zusammengefasst und nachgerüstet werden sollen. Es ist vorgesehen, bei insgesamt 153 Lichtpunkten die Umstellung vorzunehmen. Somit wäre dann die gesamte öffentliche Beleuchtung im Gemeindegebiet auf die sparsame und umweltfreundliche LED-Technik umgerüstet. Diese Leistungen hat die EVN in einer Zusatzvereinbarung zusammengefasst und am 25. August 2023 vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 86.139,62 (brutto € 103.367,55) würden nach der Inbetriebnahme aller neuen Leuchten in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen wurden im Budget 2023 getroffen, die Kosten der Umstellung sind förderfähig. Der Stadtrat gab dem Gemeinderat keine Empfehlung hinsichtlich der vorliegenden Zusatzvereinbarung ab. Dazu folgt eine Wortmeldung von GR Brustbauer.

Danach erläutert StR Schöllner den Inhalt weiterführender Gespräche mit der EVN und dem Energiebeauftragten, StR Ing. Hofbauer betreffend einem möglichen Einsparungspotential zu der vorgelegten Zusatzvereinbarung. Diese Einsparungspotentiale lauten wie folgt:

Position Tausch Altstadtleuchten/Valentino: Lichtpunkt LP310 wird durch eine techn. Leuchte ersetzt, somit nur 25 Stück Altstadtleuchten.

Position Tausch Calla ist vollständig hinfällig, da die 3 Lichtpunkte auf privatem Gut aus der Betreuung gelöst werden und die 5 Lichtpunkte in der KG. Hundsheim demontiert werden.

Position ESP18 Mautern-Weinbergstraße u. Melker Straße: Zusätzliche Kostenübernahme durch EVN.

Dazu wird im Laufe der nächsten Woche eine adaptierte Zusatzvereinbarung von der EVN vorgelegt, worin die neuen zu tauschenden Leuchtmittel aufgelistet sind. Dadurch wird sich ein Kostenersparnis ergeben. Die vorliegende Zusatzvereinbarung soll daher nicht genehmigt werden, sondern die noch vorzulegende, günstigere Variante des Zusatzvertrages.

Antrag des StR Schöllner: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 25. August 2023 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-27) nicht die Zustimmung erteilen. Stattdessen möge die EVN eine neue Zusatzvereinbarung vorlegen, die ein Kostenersparnis gegenüber der vorliegenden Vereinbarung enthält. Die anfallenden Kosten sind im Budget 2023 unter „816 – öffentliche Beleuchtung, Anlagen Straßenbauten“ vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Annahme des Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die WVA BA 05.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung, bzw. des Fördervertrages vom 22. Juni 2023, Zl. WA4-WWF-10199005/2, betreffend Gewährung eines Finanzierungszuschusses des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

bestätigt. Diese Förderung betrifft die Wasserversorgungsanlage Mautern, BA05. Die förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 375.000,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 10% der förderbaren Kosten für die Versorgungssicherheit beträgt insgesamt € 25.892,00 und wird in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages gewährt. Die Annahmeerklärung wurde inhaltlich von der Firma Henninger & Partner aus Krems geprüft und für in Ordnung befunden. Keine Wortmeldung dazu.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden Fördervertrag mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Juni 2023, Zl. WA4-WWF-10199005/2, zu den genannten Konditionen anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.

Der Bürgermeister übergibt an StR Ing. Hofbauer. Dieser berichtet, dass für den Neubau des Neuen Gemeindezentrums, Bauteil 1 weitere Gewerke ausgeschrieben wurden. Für folgende Gewerke liegt nach der vertieften Angebotsprüfung gem. Bundesvergabegesetz jeweils ein Vergabevorschlag zur Beschlussfassung auf:

Akustiktischler: Fa. GCT GmbH aus Hartberg mit € 228.559,03 netto (brutto € 274.270,84). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Bodenleger: Fa. Hennigler eU aus Kematen an der Ybbs mit € 110.805,04 netto (brutto € 132.966,05). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Malerarbeiten: Fa. Maler Schmied GmbH aus Krems mit € 113.938,23 netto (brutto € 136.725,88). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Türsysteme: Fa. r&r Objektischlerei GmbH aus Leonding mit € 124.014,68 netto (brutto € 148.817,62). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Trennwände: Fa. Dorma Hüppe Austria GmbH aus Linz mit € 215.432,64 netto (brutto € 258.519,17). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Fliesenleger: Fa. Fuchsberger GmbH aus Mauer b. Amstetten mit € 236.693,62 netto (brutto € 284.032,34). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Schlauchaufzug: Fa. Metallbau Stranzinger aus St. Martin mit € 24.100,00 netto (brutto € 28.920,00). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich. Dieses Gewerk wird direkt vergeben.

Zwei Angebote von der Fa. Schütz sind erst kurz vor der GR-Sitzung eingelangt sind sollen gleich mitbeschlossen werden

1. Bei der pestizidfreien Dachabdeckung entstehen Mehrkosten in der Höhe von € 32.078,30 netto (brutto € 38.493,96. Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

2. Die Unterkonstruktion für die PV Anlage (Einbau der Elemente vor Begrünung) netto € 89,062,04 (brutto € 106.874,45). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Die vorliegenden Vergabevorschläge wurden von BM Ing. Werner geprüft. Danach werden weitere Hintergrundinformationen zu den vorliegenden Beschaffungen gegeben. StR Ing. Hofbauer gibt außerdem noch einige ergänzende Informationen zur Kostenentwicklung des Projektes, bzw. zu den Veränderungen bei den bisher vergebenen Gewerken. Eine Wortmeldung von GR Gruber.

Antrag des StR Ing. Hofbauer: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Beschluss zur Vergabe der ausgeschrieben Arbeiten beim Neuen Gemeindezentrum, Bauteil 1 an folgende Firmen: **Akustiktischler:** Fa. GCT GmbH aus Hartberg mit € 228.559,03 netto (brutto € 274.270,84. Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich. **Bodenleger:** Fa. Hennigler eUaus Kematen an der Ybbs mit € 110.805,04 netto (brutto € 132.966,05). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich. **Malerarbeiten:** Fa. Maler Schmied GmbH aus Krems mit € 113.938,23 netto (brutto € 136.725,88). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich. **Türsysteme:** Fa. r&r Objektischlerei GmbH aus Leonding mit € 124.014,68 netto (brutto € 148.817,62). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich. **Trennwände:** Fa. Dorma Hüppe Austria GmbH aus Linz mit € 215.432,64 netto (brutto € 258.519,17). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung

binnen 14 Tagen möglich. Fliesenleger: Fa. Fuchsberger GmbH aus Mauer b. Amstetten mit € 236.693,62 netto (brutto € 284.032,34). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich. Schlauchaufzug: Fa. Metallbau Stranzinger aus St. Martin mit € 24.100,00 netto (brutto € 28.920,00). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich. Dieses Gewerk wird direkt vergeben. Die zwei nachträglich eingelangten Angebote der Fa. Schütz: 1. Bei der pestizidfreien Dachabdeckung entstehen Mehrkosten in der Höhe von € 32.078,30 netto (brutto € 38.493,96). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich. 2. Die Unterkonstruktion für die PV Anlage (Einbau der Elemente vor Begrünung) netto € 89,062,04 (brutto € 106.874,45). Hier sind 3% Skonto bei Bezahlung binnen 14 Tagen möglich.

Die Bedeckung der Aufwände ist im Budget 2023 unter „16301, 89401, 12901, 321 – Neubau Gemeindezentrum, in Bau befindliche Gebäude“ berücksichtigt.

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 16: Planung Neues Gemeindezentrum, Bauteil 2.

Der Bürgermeister übergibt nochmals an StR Ing. Hofbauer. Er informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Planungsstand beim Bauteil 2 des Neuen Gemeindezentrums, sowie über die laufenden Gespräche mit den künftigen Nutzern. Danach werden einige Fragen von ihm beantwortet.

Zu diesem Punkt ist keine Beschlussfassung, bzw. Empfehlung an den Gemeinderat vorgesehen.

Zu Punkt 17: Verordnung gemäß § 35 NÖ Bauordnung 2014.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über die Planungen für neue Festlegungen in den textlichen Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Mautern. Vor allem sollen die Rahmenbedingungen unter anderem für die Anzahl von Wohnungen auf einem Grundstück, die Ausgestaltung von KFZ-Stellplätzen, die Versickerung von Niederschlagswässern und Bodenversiegelung definiert werden. Dazu ist es erforderlich, bis zur Rechtsgültigkeit der angedachten Regelungen, die in den künftigen textlichen Bebauungsvorschriften, sowie im Bebauungsplan exakt definiert sein sollen, eine Bausperre per Verordnung des Gemeinderates zu erlassen. Es erfolgen Wortmeldungen von GR Brustbauer und GR Gruber.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die als Beilage „D“ dem Protokoll beiliegende Verordnung Bausperre vom 21. Sept. 2023 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Benützungsvereinbarung mit Baumgartner Straße GmbH.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. DI Mayer. Er verweist auf den mit der Baumgartner Straße GmbH im November 2022 abgeschlossenen Servitutsvertrag für die Grundstücksflächen der Erschließungsstraßen beim Neuen Gemeindezentrum und den Grundstücken der Baumgartner Straße GmbH. Damals wurde beim südöstlichen Ast der künftigen Erschließungsstraße auf ausdrücklichen Wunsch des Servitutsgebers nur die halbe Straßenbreite als Servitutsfläche in den Vertrag mit aufgenommen. Nun stellt sich die Problematik, dass in der anderen Hälfte der künftigen Straße diverse Einbauten vorzunehmen sind. Es sollten noch im Herbst die Verkabelungen für Telekom, Kabel TV und Straßenbeleuchtung eingebaut werden. Ein späterer Einbau würde wesentlich höhere Kosten für alle Beteiligten verursachen. Auf Bitten der Stadtgemeinde Mautern wurde nun ein separater Benützungsvertrag von der Baumgartner Straße GmbH aufgesetzt, der das Servitut analog zum bestehenden Vertrag regelt. Diese Vereinbarung liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei. Die in der Vereinbarung genannte Fläche wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Wortmeldungen von GR Gruber und GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur vorliegenden Servitutsvereinbarung mit der Baumgartner Straße GmbH. Die Vereinbarung liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei. Die Erstellung des Vertrages, bzw. dessen Inhalt ist für die Stadtgemeinde Mautern kostenfrei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Ankauf Feuerwehrfahrzeug – Vergabe.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer. Er informiert den Gemeinderat über die erfolgte Ausschreibung zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLFA2. Als einzige Firma hat die Rosenbauer AG aus Leonding zum Preis von € 432.500,00 netto (€ 519.000,00 brutto) angeboten. Dies ist der nachverhandelte Preis. Die Lieferzeit des Fahrzeuges beträgt ca. 20 Monate. Bei dieser Beschaffung ist die Refundierung der Umsatzsteuer möglich, außerdem wird der Ankauf durch das NÖ Landesfeuerwehrkommando gefördert. Ein Teil der Ausrüstung des Fahrzeuges wird von der FF Mautern bestritten (€ 17.000,00). Die FF Mautern leistet außerdem einen Kostenbeitrag von € 60.000,00 für das Fahrzeug. Das Angebot liegt derzeit beim NÖ Landesfeuerwehrverband zur Prüfung vor. Die entsprechende Bewilligung ist heute im Stadtamt eingetroffen. Zu Wort melden sich: GR Brustbauer, sowie GR Gruber.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLFA2 bei der Firma Rosenbauer AG aus Leonding zum Preis von € 432.500,00 netto (€ 519.000,00 brutto). Die Anzahlung ist mit ca. 1/3 der geschätzten Kosten (€ 140.000,00) im Budget 2023 unter „163 – Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeuge“ vorgesehen, eine Aufstockung von € 33.000,00 erfolgt im Nachtragsbudget 2023. Der Restbetrag ist in künftigen Voranschlägen aufzunehmen. Die weitere Finanzierung wird wie folgt angenommen: Förderung Landesfeuerwehrverband mit € 60.000,00; Refundierung der Umsatzsteuer mit € 50.000,00; sowie Teuerungsprämie von € 6.000,00. Die FF Mautern leistet einen Kostenbeitrag von € 60.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Ankauf Bücher Orts-Chroniken Mauternbach und Hundsheim.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Frau Helene Eder aus Krems über die Orte Mauternbach und Hundsheim je eine ausführliche Häuserchronik verfasst hat. Die Gemeinde hat im Juli jeweils 50 Stück der Chroniken von Frau Eder zum Preis von insgesamt € 3.250,00 (brutto für netto) angekauft. Das Bürgerservice bietet die Chroniken Mauternbach und Hundsheim zum Verkauf an, die Nachfrage ist gegeben. Der Gemeinderat muss nun einen Beschluss hinsichtlich Bedeckung der Ausgaben fassen. Zu Wort melden sich GR Gruber und GR Brustbauer. Weiters wird darauf hingewiesen, dass je zwei gratis Exemplare für die Gemeinde, als Ablöse zur Verwendung des Stadtwappens, von Frau Eder zur Verfügung gestellt werden müssen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zum Ankauf von jeweils 50 Stück Häuserchroniken von Mauternbach und Hundsheim zum Gesamtpreis von € 3.250,00 brutto für netto. Die angekauften Exemplare werden vom Bürgerservice zum Weiterverkauf angeboten. Der Preis beträgt für die Häuserchronik Mauternbach € 35,00 pro Stück; für Hundsheim € 30,00 pro Stück. Die entstehenden Kosten werden unter „771 – Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr – Entgelte für sonst. Leistungen“ verbucht und sollen im NTVA 2023 berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. Juli 2023.

Bgm. Brustbauer verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 12. Juli 2023 vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom

Bürgermeister, sowie von der Kassenverwalterin und dem Leiter des Stadtamtes zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme dazu abgegeben. Der Stadtrat nahm den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis. Wortmeldungen von GR Gruber und GR Brustbauer, danach nimmt der Gemeinderat den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 22: Schulstarhilfe 2023/2024.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass auch heuer wie in den vergangenen Jahren für die Schulanfänger der Volksschule Mautern, die in Mautern den Hauptwohnsitz haben, eine Schulstarhilfe in Höhe von € 100,00 gewährt werden soll. Mit Schulbeginn 2023 würden 21 Schüler diese Beihilfe erhalten, wenn ein diesbezüglicher Antrag bis zum 31. Okt. 2023 gestellt wird. Vergangenes Jahr wurden 14 Anträge eingereicht. Eine entsprechende Bedeckung ist im Budget unter „soziale Wohlfahrt – Jugendwohlfahrt“ vorgesehen. Zu Wort meldet sich GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrats: Der Stadtrat möge den Gemeinderat ersuchen, die Schulstarhilfe 2023 in Höhe von € 100,00 für die 21 Schulanfänger der VS Mautern mit Hauptwohnsitz gewähren, wenn bei der Stadtgemeinde Mautern ein Antrag bis 31. Okt. 2023 eingebracht wird. Die Bedeckung der Aufwände erfolgt aus dem Ansatz „439 – soziale Wohlfahrt, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 23: Neufassung Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Gruber, er fasst den Inhalt des Antrages nochmals zusammen. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wird anschließend eingehend von StR Schöllner, StR Ing. Hofbauer, Bgm Brustbauer, GR Brustbauer und GR Gruber inhaltlich diskutiert. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll nochmals über diese Thematik, wie auch über die Gebührensätze im Hort Mautern gesprochen werden.

Antrag des GR Gruber: Der Gemeinderat möge die Gebührenänderung im Kindergarten per 01. Okt. 2023 befürworten. Die Gebührenänderung laut Aufstellung im Dringlichkeitsantrag liegt als Beilage „G“ dem Protokoll bei.

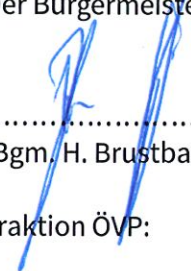
Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (GR Gruber, GRⁱⁿ Szlezak),
16 Stimmen dagegen.

Zu Punkt 24 bis 26: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. DI G. Mayer)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(GR S. Gruber)

genehmigt.

Die Schriftführerin:


.....
(B. Fluch)

Fraktion SPÖ:

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR A. Brustbauer)

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur vorliegenden Servitutsvereinbarung mit der Baumgartner Straße GmbH. Die Vereinbarung liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei. Die Erstellung des Vertrages, bzw. dessen Inhalt ist für die Stadtgemeinde Mautern kostenfrei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Ankauf Feuerwehrfahrzeug - Vergabe.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer. Er informiert den Gemeinderat über die erfolgte Ausschreibung zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLFA2. Als einzige Firma hat die Rosenbauer AG aus Leonding zum Preis von € 432.500,00 netto (€ 519.000,00 brutto) angeboten. Dies ist der nachverhandelte Preis. Die Lieferzeit des Fahrzeuges beträgt ca. 20 Monate. Bei dieser Beschaffung ist die Refundierung der Umsatzsteuer möglich, außerdem wird der Ankauf durch das NÖ Landesfeuerwehrkommando gefördert. Ein Teil der Ausrüstung des Fahrzeuges wird von der FF Mautern bestritten (€ 17.000,00). Die FF Mautern leistet außerdem einen Kostenbeitrag von € 60.000,00 für das Fahrzeug. Das Angebot liegt derzeit beim NÖ Landesfeuerwehrverband zur Prüfung vor. Die entsprechende Bewilligung ist heute im Stadtamt eingetroffen. Zu Wort melden sich: GR Brustbauer, sowie GR Gruber.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLFA2 bei der Firma Rosenbauer AG aus Leonding zum Preis von € 432.500,00 netto (€ 519.000,00 brutto). Die Anzahlung ist mit ca. 1/3 der geschätzten Kosten (€ 140.000,00) im Budget 2023 unter „163 – Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeuge“ vorgesehen, eine Aufstockung von € 33.000,00 erfolgt im Nachtragsbudget 2023. Der Restbetrag ist in künftigen Voranschlägen aufzunehmen. Die weitere Finanzierung wird wie folgt angenommen: Förderung Landesfeuerwehrverband mit € 60.000,00; Refundierung der Umsatzsteuer mit € 50.000,00; sowie Teuerungsprämie von € 6.000,00. Die FF Mautern leistet einen Kostenbeitrag von € 60.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Ankauf Bücher Orts-Chroniken Mauternbach und Hundsheim.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Frau Helene Eder aus Krems über die Orte Mauternbach und Hundsheim je eine ausführliche Häuserchronik verfasst hat. Die Gemeinde hat im Juli jeweils 50 Stück der Chroniken von Frau Eder zum Preis von insgesamt € 3.250,00 (brutto für netto) angekauft. Das Bürgerservice bietet die Chroniken Mauternbach und Hundsheim zum Verkauf an, die Nachfrage ist gegeben. Der Gemeinderat muss nun einen Beschluss hinsichtlich Bedeckung der Ausgaben fassen. Zu Wort melden sich GR Gruber und GR Brustbauer. Weiters wird darauf hingewiesen, dass je zwei gratis Exemplare für die Gemeinde, als Ablöse zur Verwendung des Stadtwappens, von Frau Eder zur Verfügung gestellt werden müssen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zum Ankauf von jeweils 50 Stück Häuserchroniken von Mauternbach und Hundsheim zum Gesamtpreis von € 3.250,00 brutto für netto. Die angekauften Exemplare werden vom Bürgerservice zum Weiterverkauf angeboten. Der Preis beträgt für die Häuserchronik Mauternbach € 35,00 pro Stück; für Hundsheim € 30,00 pro Stück. Die entstehenden Kosten werden unter „771 – Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr – Entgelte für sonst. Leistungen“ verbucht und sollen im NTVA 2023 berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 21: Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. Juli 2023.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Maissner, er verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 12. Juli 2023 vollinhaltlich. Die vom

Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister, sowie von der Kassenverwalterin und dem Leiter des Stadtamtes zur Kenntnis genommen und eine Stellungnahme dazu abgegeben. Der Stadtrat nahm den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis. Wortmeldungen von GR Gruber und GR Brustbauer, danach nimmt der Gemeinderat den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 22: Schulstarthilfe 2023/2024.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass auch heuer wie in den vergangenen Jahren für die Schulanfänger der Volksschule Mautern, die in Mautern den Hauptwohnsitz haben, eine Schulstarthilfe in Höhe von € 100,00 gewährt werden soll. Mit Schulbeginn 2023 würden 21 Schüler diese Beihilfe erhalten, wenn ein diesbezüglicher Antrag bis zum 31. Okt. 2023 gestellt wird. Vergangenes Jahr wurden 14 Anträge eingereicht. Eine entsprechende Bedeckung ist im Budget unter „soziale Wohlfahrt – Jugendwohlfahrt“ vorgesehen. Zu Wort meldet sich GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrats: Der Stadtrat möge den Gemeinderat ersuchen, die Schulstarthilfe 2023 in Höhe von € 100,00 für die 21 Schulanfänger der VS Mautern mit Hauptwohnsitz gewähren, wenn bei der Stadtgemeinde Mautern ein Antrag bis 31. Okt. 2023 eingebracht wird. Die Bedeckung der Aufwände erfolgt aus dem Ansatz „439 – soziale Wohlfahrt, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 23: Neufassung Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Gruber, er fasst den Inhalt des Antrages nochmals zusammen. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wird anschließend eingehend von StR Schöllner, StR Ing. Hofbauer, Bgm Brustbauer, GR Brustbauer und GR Gruber inhaltlich diskutiert. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll nochmals über diese Thematik, wie auch über die Gebührensätze im Hort Mautern gesprochen werden.

Antrag des GR Gruber: Der Gemeinderat möge die Gebührenänderung im Kindergarten per 01. Okt. 2023 befürworten. Die Gebührenänderung laut Aufstellung im Dringlichkeitsantrag liegt als Beilage „G“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.


Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (GR Gruber, GRⁱⁿ Szlezak),
16 Stimmen dagegen.


Zu Punkt 24 bis 26: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.


Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

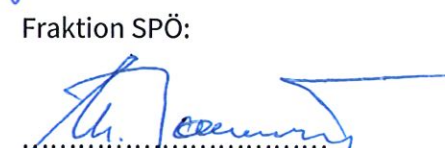
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.


Der Bürgermeister: Die Schriftführerin:

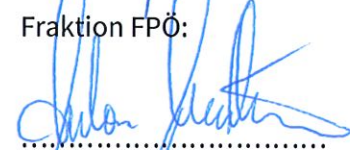

.....
(Bgm. H. Brustbauer)


.....
(B. Fluch)

Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. DI G. Mayer)

Fraktion SPÖ:

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(GR S. Gruber)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR A. Brustbauer)